

Beschluss „Moderne Strukturen und gesunde Finanzen“ Klausurtagung 2012

Zukunftskommission „Moderne Strukturen und gesunde Finanzen“

- 1. Die CDU hat in der Regierungsverantwortung für Schleswig-Holstein die Kurskorrektur zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet:** Mit dem Haushalt 2011/12 wird erstmals weniger Geld ausgegeben als im Jahr zuvor, wird das strukturelle Haushaltsdefizit schrittweise deutlich verringert und sind strukturelle Maßnahmen eingeleitet worden, die den Haushalt auch in den kommenden Jahren nachhaltig entlasten. Dieses Haushaltskonsolidierungsprogramm ist bundesweit vorbildlich, das Programm bis 2016 ist vom Stabilitätsrat anerkannt. Mit dessen Umsetzung sichern wir Konsolidierungshilfen von Bund und Ländern in Höhe von 720 Mio € bis zum Jahr 2020.

Der Jahresabschluss 2011 zeigt, dass nicht nur konjunkturbedingte Mehreinnahmen, sondern auch ein konsequenter Konsolidierungskurs auf der Ausgabenseite richtig und notwendig sind, um den Haushalt insgesamt wieder ins Lot zu bringen.

Zugleich zeigt dieser Jahresabschluss auch, dass wir mit einem konsequenten Konsolidierungskurs Handlungsspielräume zurückgewinnen, mit denen wir die dringenden Probleme unseres Landes lösen.

Sparen zahlt sich aus!

- 2. Die CDU wird den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen. Dies gebietet die Verantwortung für künftige Generationen.**

Die Politik ungebremster neuer Schulden in den vergangenen Jahrzehnten hat Schleswig-Holstein an den Rand des finanziellen Ruins geführt. Dafür wird noch die nächste Generation schwer zu tragen haben, wenn ab dem Jahr 2020 ein Schuldenberg von dann voraussichtlich 32 Mrd € abzutragen sein wird. Es ist ein Gebot moralischer Verantwortung und Generationengerechtigkeit, diese Politik permanenter neuer Schulden zu beenden.

Das Gebot der Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik bedeutet: Wir dürfen heute nicht das Geld ausgeben, das morgen erst erwirtschaftet werden muss. Nachhaltigkeit bedeutet auch sparsamen Umgang mit Ressourcen, auch mit finanziellen Ressourcen. Gegen dieses Gebot ist über Jahrzehnte hinweg verstoßen worden. Die CDU fühlt sich diesem Gebot der Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik verpflichtet.

Die CDU wird in dieser und in der kommenden Wahlperiode keinen Maßnahmen zustimmen, die den eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung in Frage stellen.

3. **Für die CDU ist Haushaltskonsolidierung Gebot moralischer Verantwortung und zugleich zwingende Voraussetzung, um unser Land zukunftsfest zu machen.** An dieser Frage entscheidet sich die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins. Dies wiederum ist ein Gebot moralischer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, ob wir ihnen ein Land übergeben, das auch sie noch mit eigenen neuen Zukunftsperspektiven werden gestalten können; ob sie für die Herausforderungen und neuen Themen künftiger Jahrzehnte Gestaltungskraft bekommen.

Wir brauchen für neue Herausforderungen und Aufgaben neue finanzielle Handlungsspielräume. Wir sparen heute für die Investitionen von morgen. Bildung und Infrastruktur sind die Bereiche oberster Priorität für Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Gut ausgebildete junge Menschen sind gerade angesichts des demographischen Wandels wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Dies beginnt mit frühkindlicher Bildung in Einrichtungen, Tagespflege und in der Familie, setzt sich fort in Schule und beruflicher Ausbildung bis hin zu guten wettbewerbsfähigen Hochschulen. Wir schaffen mit unserer Politik die Perspektiven für ein modernes Bildungsangebot für junge Menschen.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung ist auch eine bessere Infrastruktur. Infrastruktur für Verkehr, für Kommunikation (Breitbandnetze) und für Versorgung (Stromnetze) erfordern zusätzliche Leistungen des Landes, und sei es durch schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren für private Investitionen. Spätestens der bereits begonnene demographische Wandel mit einem Wettbewerb um Arbeitskräfte macht auch die soziale Infrastruktur zu einem harten Wirtschaftsfaktor. Betriebe werden nur dort bleiben oder sich neu ansiedeln, wo sie die Mitarbeiter finden. Und Familien werden künftig ihren Wohnort nicht nur nach Angebot von Arbeitsplätzen ausrichten, die sie künftig überall bekommen können, sondern auch danach, wo sie Familie und Arbeit von Frauen und Männern in ganz unterschiedlicher, individueller Weise verbinden können, ob sie Kinderbetreuungseinrichtungen, Freizeitaktivitäten, Kultur und soziale Angebote, gesundheitliche Versorgung und Angebote im Alter und für das Alter vorfinden. Diese Auswahlkriterien werden damit auch zu Kriterien bei Standortentscheidungen von Unternehmen.

Diese Entwicklung zu koordinieren, zu unterstützen und mit Investitionen zu fördern erfordert ein handlungsfähiges Land und handlungsfähige Kommunen. Diese Handlungsfähigkeit wollen wir mit unserer Politik konsequenter Konsolidierung wieder zurückgewinnen: für heute und für morgen.

Die mit dem konsequenten Konsolidierungskurs auf der Ausgabenseite gewonnenen Handlungsspielräume setzen wir mit dem Doppelhaushalt 2013/14 in Höhe von jährlich ca. 25 Mio. € für diese beiden wichtigsten Zukunftsaufgaben des Landes ein: Der überwiegende Teil geht in die Verbesserung der Bildungsqualität für unsere Kinder. Darüber hinaus fördern wir die Sicherung und den Ausbau der Infrastruktur. So investieren wir die Konsolidierungsrendite in die Zukunft unseres Landes..

Zugleich sichern wir so eine gute wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins.

Sie ist wiederum Voraussetzung für dauerhaft stabile Einnahmen des Staates auf allen seinen Ebenen und damit auch Voraussetzung für Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

4. Wir nutzen finanzielle Spielräume zur Sicherung und zum Ausbau der Bildungsqualität.

Die CDU wird die „demographische Rendite“, die aus dem Rückgang der Schülerzahl innerhalb von 10 Jahren um 56.000 resultiert, zur Konsolidierung des Landeshaushaltes einsetzen, wie es bereits mit dem Haushaltskonsolidierungsprogramm vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen wurde. Dies bedeutet einen Abbau von 3.600 Lehrerstellen bis zum Jahr 2020.

Dies ist auch deshalb möglich, weil trotz der dramatischen Haushaltslage des Landes seit 2005 starke Anstrengungen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung unternommen wurden. Die Unterrichtsversorgung ist heute mit der besten Schüler-Lehrer-Relation so gut wie noch nie zuvor.

Dennoch kommen wir nicht an der Tatsache vorbei, dass Unterrichtsausfall heute noch immer ein erkennbares Problem darstellt. In welchem Umfang es vorliegt, ist angesichts der unzureichenden Erfassung durch das Ministerium und die Schulverwaltung mit dem System ODIS nicht genau zu beziffern. Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigen jedoch Handlungsbedarf auf. Für uns hat dies oberste Priorität, wenn wir finanzielle Handlungsspielräume für die Schulen einsetzen. Wir werden darüber hinaus für eine klare und transparente Erfassung des Unterrichtsausfalls sorgen.

Deshalb wollen wir unsere Ziele miteinander in Einklang bringen: Wir halten fest am Abbau von 3.600 Stellen im Zuge des Rückgangs der Schülerzahlen. Zugleich kümmern wir uns um aktuelle Probleme in der Unterrichtsversorgung. Die CDU wird dafür sorgen, dass die verbliebenen akuten Probleme der Unterrichtsversorgung gelöst werden. Dafür werden wir den Vertretungsfonds von bisher 12 Mio € auf 24 Mio € aufstocken. Daraus werden keine dauerhaften Stellen finanziert, aber es steht Geld zur Verfügung, um kurzfristig „Springer-Personal“ zu beschäftigen, mit dem wir akutem Unterrichtsausfall entgegen wirken.

Ein zweiter Schwerpunkt stellt für die CDU die Schulsozialarbeit dar. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2011/12 haben wir den Einstieg in eine eigenständige Landesfinanzierung begonnen. Wir haben als erstes Bundesland diese Aufgabe im Schulgesetz verankert. Dies ergänzt die von der Koalition im Bund bereitgestellten Mittel. Allerdings ist der Bedarf noch nicht abgedeckt. Insbesondere in den beruflichen Schulen besteht noch erheblicher Bedarf, da diese Schulen bisher noch nicht von den bereitgestellten Mitteln profitieren konnten. Im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortung von Schulträgern, Kreisen und dem Land werden wir die Mittel für Schulsozialarbeit im Landeshaushalt 2013 um 800.000,- € und 2014 noch einmal um 1,7 Mio. € erhöhen.

Dritter Schwerpunkt ergänzender Bildungsinitiativen ist die Lehrerfortbildung. Die Lehrerausbildung orientiert sich zur Zeit noch nicht an den bestehenden Schulstrukturen. Noch in dieser Legislaturperiode stellt der Wissenschaftsminister die Weichen, um die Lehrerausbildung an der Universität Flensburg entsprechend umzustellen. Zukünftig wird es neben dem Gymnasiallehrer, Lehrkräften für Grundschulen und für die Regional- und Gemeinschaftsschulen geben. Allerdings ist akut erkennbar, dass Defizite in der Unterrichtsversorgung gerade in „Mangelfächern“, z.B. den Naturwissenschaften, bestehen, weil die bedarfsgerechte Lehreraus- und fortbildung in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Umfang stattgefunden hat. Deshalb wollen wir 600.000,- € zusätzlich für Fortbildungsmaßnahmen vorzugsweise in Mangelfächern bereit stellen. Lehrkräfte sollen so befähigt werden, in diesen Fächern in der Sekundarstufe I zu unterrichten. Darüber hinaus wollen wir verstärkt auf pädagogische Fortbildungsmaßnahmen setzen, um Seiteneinsteigern die Möglichkeit zu eröffnen, im Schuldienst tätig zu werden.

Für diese drei Schwerpunkte im Bildungssektor wollen wir mit dem Doppelhaushalt 2013/14 zusätzliche Mittel einsetzen – Geld, das wir nur dank einer Politik konsequenter Haushaltskonsolidierung zur Verfügung haben. Dies macht auch deutlich: Sparen ist notwendig, aber es zahlt sich aus, schon heute!

5. Die CDU wird spätestens ab dem Jahr 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte aufstellen und vollziehen.

Dafür hat die CDU mit den bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen die Grundlage gelegt.

Der Konjunkturaufschwung nach der Wirtschaftskrise hat zu bisher nicht eingeplanten Mehreinnahmen geführt. Wir haben sie zur Senkung der Neuverschuldung eingesetzt und damit den Konsolidierungskurs zusätzlich abgesichert.

Das Ziel ausgeglichener Haushalte ab 2020 wird erreicht, wenn die nicht durch das Land Schleswig-Holstein beeinflussbaren Annahmen (Konjunkturentwicklung, Zinssätze) im kalkulierten Rahmen bleiben.

6. Die CDU wird künftige konjunkturell bedingte Mehreinnahmen wie bereits seit Übernahme der Regierungsverantwortung konsequent zur zusätzlichen Senkung der Neuverschuldung einsetzen. Daraus, aus verringerten Zinsbelastungen, ergeben sich zusätzliche strukturelle Haushaltsverbesserungen. Sie nutzen wir, um bereits jetzt in zusätzliche Zukunftsaufgaben zu investieren.

Dies macht zugleich deutlich, dass sich Haushaltskonsolidierung nicht erst 2020, sondern bereits jetzt auszahlt: Ohne konsequenten Sparkurs gäbe es diese zusätzlichen strukturellen Verbesserungen nicht, gäbe es keine neuen Handlungsspielräume.

7. **Die CDU wird darüber hinaus gehende neue Auf- und Ausgaben nur durch Verzicht an anderer Stelle wahrnehmen.** Im aktuellen Finanzrahmen besteht für zusätzliche dauerhafte Auf- und Ausgaben kein Spielraum.

8. **Haushaltskonsolidierung für Schleswig-Holstein ist Aufgabe für das Land und für die Kommunen.** Die CDU hat mit dem kommunalen Haushaltskonsolidierungsgesetz auch Verantwortung für die am stärksten verschuldeten Kommunen übernommen und ihnen ein Angebot zur Haushaltskonsolidierung bereitet. An diesem Kraftakt beteiligt sich auch die kommunale Familie in solidarischer Verantwortung. Unser Ziel ist es, dass nicht nur das Land, sondern auch alle Kommunen über dauerhaft ausgeglichene Haushalte verfügen. Dies ist gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen.

Deshalb wird die CDU die weitere Sanierung des Landeshaushaltes konsequent betreiben, ohne die Kommunen zusätzlich zu belasten. Im Gegenteil: Land und Kommunen stellen für uns eine Einheit dar; zusätzliche Spielräume, die wir für zusätzliche Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur einsetzen, werden auch die Kommunen unterstützen.

Die CDU wird gemeinsam mit den Kommunen die Daueraufgabe der Verwaltungsmodernisierung betreiben für moderne, zeitgemäße und leistungsfähige Verwaltungsstrukturen. Anforderungen an Verwaltungen sind einem permanenten Wandel unterworfen. Dies betrifft nicht nur die technischen Herausforderungen, sondern auch die Erwartungshaltungen der Menschen an Verwaltungen. Dies steht aber als oberste Prämisse im Vordergrund: Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern dient den Menschen. 145 Kommunalverwaltungen in Städten, Ämtern und Gemeinden erbringen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Dies muss schnell, einfach, kostengünstig und jederzeit bürgernah erreichbar geschehen.

Selbstbewusst stellen wir fest: Schleswig-Holstein verfügt über eine leistungsfähige Verwaltung und ist in vielen Bereichen bundesweit vorbildlich: Der einheitliche Ansprechpartner nach EU-Recht ist in Schleswig-Holstein so schlank und effizient umgesetzt wie in keinem anderen Bundesland. Damit haben wir erreicht, dass alle Dienstleister alle Verwaltungsverfahren über eine Dienststelle abwickeln können. Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland bereits 2007 alle Kommunalverwaltungen an das Landesnetz angeschlossen. In etlichen Verwaltungsbereichen ist eine landesweite Vernetzung inzwischen erreicht, z.B. mit landesweiter Melderegisterauskunft und Personenstandsregister. Das E-Government-Gesetz hat Maßstäbe gesetzt, wir arbeiten an einer landesweiten Vereinheitlichung von IT-Strukturen der Landes- und der Kommunalverwaltungen.

Die Ämterreform 2006 hat die Grundlage für größere und leistungsfähigere Amtsverwaltungen geschaffen. An der Umsetzung wird noch heute gearbeitet. Das Verfassungsgerichtsurteil zum Verhältnis zwischen Gemeinden und Ämtern setzen wir noch in dieser Wahlperiode mit der Reform der Kommunalverfassung um.

Dennoch bleibt weiterhin viel zu tun, um unsere Verwaltungen im permanenten Wandel für neue Aufgaben und Herausforderungen fit zu machen. Dafür ma-

chen wir den Kommunen ein Angebot:

9. Wir wollen Verwaltung noch günstiger und zugleich noch leistungsfähiger organisieren.

Wir werden die Harmonisierung der IT-Strukturen auf der Grundlage des E-Government-Gesetzes im gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung von Land und Kommunen umsetzen.

Wir werden in Umsetzung des „Einheitlichen Ansprechpartners für Dienstleistungsbeurufe“ Verwaltungsverfahren prozessorientiert darstellen und organisieren.

Wir werden dafür sorgen, dass möglichst alle Verwaltungsdienstleistungen, die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in Anspruch nehmen, auch online per Internet angeboten werden. Vernetzte und einheitliche IT-Strukturen sind dafür Voraussetzung. So sichern wir die Erreichbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen an 365 Tagen rund um die Uhr; jederzeit von überall aus. Hierfür ist auch flächendeckende leistungsfähige Breitbandversorgung für schnelles Internet nötig.

Eine weitere Möglichkeit ist der **Aufbau regionaler oder zentraler Verwaltungsdienstleistungszentren**, die Verwaltungsaufgaben für Gemeinden, Städte, Kreise, kreisfreie Städte und ggf. auch für Landesbehörden wahrnehmen (Back-Office-Bereiche; z.B. für Personaldienstleistungen, für dezentrale Kfz-Zulassungen, zentrale Rechnungsprüfungsämter). Die kommunale Versorgungsausgleichskasse (VAK) zeigt, wie gebündelte Aufgabenerledigung attraktiv für neue Lösungen sein kann. Die Einspareffekte dieser umfassenden Verwaltungskooperationen verbleiben im kommunalen Bereich.

Eine weitere Möglichkeit ist der noch konsequenter als bisher erfolgte **Abbau von Doppelstrukturen durch Konzentration von Verantwortung**. Grundsätzlich gilt, dass nur eine Ebene, Land oder Kommunale Ebene, für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben zuständig ist. Dies setzt auch Vertrauen in die Kommunen, ihre Erfahrung vor Ort und ihre Entscheidungskompetenz voraus. Das beste Beispiel hierfür ist die Kommunalisierung der Regionalplanung, die wir in die Hände der Kreise und kreisfreien Städte gelegt haben. Diesen Weg werden wir mit weiteren Maßnahmen fortsetzen: Die CDU wird z.B. die obere Schulaufsicht im Ministerium für schulamtsgebundene Schulen abschaffen, die Kompetenzen auf die Schulämter übertragen und den Kreisen und kreisfreien Städten ein Angebot zur kostenneutralen Übernahme der Schulämter unterbreiten.

Damit werden Doppelstrukturen abgebaut und Entscheidungskompetenzen konzentriert.

Doppelstrukturen und Mischfinanzierungen erfordern zusätzlichen Verwaltungsaufwand und kosten unnötig viel Geld. Deshalb streben wir insbesondere dort, wo besonders viele Beteiligte finanziell an einer Aufgabe zusammen wirken, eine Zusammenführung der Finanzverantwortung an, z.B. bei der Finanzierung von Kindertagesstätten. Heute kommen Finanzbeiträge von Eltern, Trägern der Einrichtung, Städten und Gemeinden, Kreisen, Land und Bund. Es ist schwer vermittelbar, wer welche Fi-

nanzbeiträge leistet und welche Verantwortung trägt. Und jeder, der Geld gibt, will auch inhaltlich mitreden. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir dieses Finanzierungssystem einfacher und transparenter gestalten. Einsparpotenziale aus der Verwaltungsvereinfachung werden wir für das System der Kinderbetreuung einsetzen. Wir bekennen uns zur Aufgabe des Landes, seinen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung zu leisten, den wir der Entwicklung, auch der Kostenentwicklung, anpassen werden. Dabei setzen wir auch auf Sicherung und Steigerung von Qualität und Bildung in den Betreuungseinrichtungen.

Finanzielle Förderprogramme wollen wir einfacher und verständlicher gestalten. Es muss nicht sein, dass Kommunen Förderprogramme beim Breitbandausbau gar nicht mehr nutzen, weil sie zu kompliziert sind. Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung europäischer Programme (z.B. ELER, EFRE).

Diese Politik moderner Verwaltungsstrukturen werden wir in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen umsetzen. Dazu werden wir den Kommunen den Abschluss eines Zukunftsvertrages anbieten, in dem wir die Maßnahmen und gemeinsame Verantwortung verankern. Dazu wollen wir auch Verwaltungskooperationen erleichtern und attraktiver machen. Notwendige Flexibilisierungen wollen wir über das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) erreichen. Geeignete Modellvorhaben wollen wir gemeinsam mit Modellkommunen erproben. Dazu wollen wir mit einem Gesetz über Modellkommunen ausgewählten kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit eröffnen, bestimmte Rechtssetzung vollständig oder teilweise außer Kraft zu setzen. Dabei sind wir auch bereit, bisherige Standards freizugeben. Das Gesetz soll u.a. auch die Möglichkeit eröffnen, in genau definierten kommunalen Bereichen oder sozialen Brennpunkten soziale Transferleistungen für die Erreichung des Ziels von sozialer Stabilität einzusetzen (wie z.B. im Bundesrecht Sachleistungen für Bildung und Teilhabe statt höherer Hartz IV-Kindersätze.) Eine entsprechende Bundesratsinitiative soll auch soziale Transferleistungen des Bundes in dieses Modellprojekt einbinden. Das Modellkommunengesetz wird zeitlich befristet, die Ergebnisse sollen dokumentiert und evaluiert werden.

10. Die CDU wird die kommunalen Gebiets-Strukturen weiterhin respektieren.

Gemeinden, Städte und Kreise sind Garanten für ein funktionierendes Gemeinwesen. Ca. 15.000 Menschen engagieren sich in der Kommunalpolitik ehrenamtlich für ihre Heimat. Ohne sie wären leistungsfähige Kommunen nicht möglich.

In den Kommunen liegt die Wurzel unserer Demokratie. Nirgendwo sonst wird staatliches Handeln für die Menschen so konkret erfahrbar wie in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf; ob die Straßen und Straßenbeleuchtung in Ordnung sind, Kinderbetreuung gesichert und gute Bildungsangebote vorhanden sind, Sicherheit gewährleistet ist oder die Müllabfuhr funktioniert. Dafür sind die Menschen bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Für ihre Heimat. Hier, im Nahbereich, wird konkret prüfbar, inwieweit Grundwerte unserer Demokratie auch im Alltag zu tragen vermögen: Freiheit und Ei-

genverantwortung, Teilhabe, Menschlichkeit, Solidarität, Verantwortung für den Nachbarn, für die Gemeinschaft. Kommune heißt Gemeinschaft. Alle Akteure, Bürgerinnen und Bürger, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, Wirtschaft, Vereine und Verbände vor Ort – sie alle bilden eine Verantwortungsgemeinschaft.

Dies macht deutlich, dass die Kommunen mehr sind als eine Verwaltungsebene staatlicher Organisation. Kommunen sind Lebens- und Gemeinschaftsräume menschlichen Miteinanders in gemeinsamer Verantwortung.

Voraussetzung für das Funktionieren dieser Verantwortungsgemeinschaft ist Identifikation: identifizieren sich die Menschen mit ihrer Gemeinde, mit ihrer Stadt, steigt die Bereitschaft zum Engagement. Unsere Gesellschaft ist auf dieses Engagement zwingend angewiesen – in Zukunft angesichts des demographischen Wandels mehr denn je. Dafür brauchen wir kommunale Einheiten, die diese Identifikation und Engagement fördern.

Deshalb respektieren wir die vorhandenen kommunalen Strukturen. Dort, wo sich vor Ort Initiativen zu Veränderungen, zu Zusammenschlüssen von Kommunen entwickeln, unterstützen wir sie. Hindernisse, z.B. im kommunalen Finanzausgleich, wollen wir beseitigen. Aber wir werden keine Kreis- oder Gemeindegebietsreform per Gesetz von oben aufdrücken.

CDU-Politik heißt: Politik mit den Menschen, nicht über sie hinweg.